Amtsblatt
für die Stadt Salzgitter

Nummer 20 | **Salzgitter, den 18. Oktober 2007** | **34. Jahrgang**

Inhalt

Nr.	Amtl. Bekanntmachung	Seite
95	Aufstellung des Bebauungsplans Bdg 6 für SZ-Beddingen „Industriegebiet Beddingen“	169
96	Widmung in der Gemarkung Engelnstedt	171
97	Einziehung (Gemarkung Salzgitter-Bad)	171
98	Einziehung (Gemarkung Flachstöckheim)	171
99	Öffentliche Zustellungen	173

Amtliche Bekanntmachungen

95

Aufstellung des Bebauungsplans Bdg 6 für SZ-Beddingen „Industriegebiet Beddingen“

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Beddingen beschlossen.

Gleichzeitig werden gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB die Aufstellungsbeschlüsse zu folgenden Bebauungsplänen

- Bdg 1, 4. Änderung, für SZ-Beddingen „Industriegelände“
- Bdg 1, 5. Änderung, für SZ-Beddingen „Industriegelände“
- Bdg 1, 1. Teilaufhebung, für SZ-Beddingen „Industriegelände“

ersetzt und die Planungsverfahren mit dem vorliegenden Verfahren zusammengefasst.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung städtebaurechtlich bestimmter Immissionswerte und die Vereinheitlichung der baunutzungsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Fachgebiet Stadtplanung -

Geltungsbereich des Bebauungsplans Bdg 6 für SZ-Beddingen „Industriegebiet Beddingen"

96

Widmung in der Gemarkung Engelnstedt

Der in der Gemarkung Engelnstedt befindliche Verbindungsweg „Vallstedter Straße / Peiner Straße K 10“ (Flur 1 Flurstück 224/51) mit dem Anfangspunkt „Vallstedter Straße“ und dem Endpunkt „Peiner Straße K 10“ (Länge 66 Meter, davon 37 Meter Fuß- und Radweg am südlichen Ende) wird mit Wirkung vom 19.10.2007 zur Gemeindestraße gemäß § 6 Nds. Straßengesetz gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 25.09.2007 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Wiederspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr - Verwaltung - in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

97

Einziehung (Gemarkung Salzgitter-Bad)

Die in Salzgitter-Bad gelegene Tiefgarage „Marienplatz“ (Gemarkung Salzgitter-Bad, Flur 25, Flurstücke 84/12, 84/14, 84/16, 84/20, 84/21 und 84/25)) ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Es ist nicht erforderlich, in diesem Bereich Parkplätze in großer Zahl vorzuhalten. Die genannte Garage hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr.

Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 19.10.2007 eingezogen.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuß der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 25.09.2007 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr / Verwaltung in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

98

Einziehung (Gemarkung Flachstöckheim)

Die in Salzgitter-Flachstöckheim gelegene Teilfläche der Straße (hier: des Fuß- und Radweges) „Am Platz – östlicher Teil“ (Gemarkung Flachstöckheim, Flur 2, Flurstück 79/8 teilweise) ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden / soll aus folgenden Gründen des öffentlichen Wohls beseitigt werden:

Es ist nicht erforderlich, in diesem Bereich einen Durchgang zur Straße „Worthlahweg“ vorzuhalten. Die genannte Teilfläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr und soll veräußert werden.

Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 20.11.2007 eingezogen.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuß der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 25.09.2007 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr / Verwaltung in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

Plan zu lfd. Nr. 96

Plan zu lfd. Nr. 97

Plan zu lfd. Nr. 98

99

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Nguyen, Trung Quang 32.4/6709748	Breite Straße 23 38899 Hasselfelde	Straßenverkehrsgesetz	06.09.2007
Smit, Martina 32.4/6718714	Montfort 20 NL7608NW Ahmelo	Straßenverkehrsgesetz	06.09.2007
Kersaan, Bernhard 32.4/6720447	Eemster 54 NL7991PR Eemster (Post Dwingeloo)	Straßenverkehrsgesetz	13.09.2007
Taskin, Ibrahim I 32.4/6719449	Pijlstaart 2 NL3752KR Bunschoten Spakenb	Straßenverkehrsgesetz	21.09.2007
Grunter, Dieter 32.4/4700943	Hüttenring 9 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	24.09.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten , Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **15.11.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -
AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter